

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Helios-Bildungszentrum Siegburg**

### **§1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Maßnahmen und Veranstaltungen insbesondere Seminare, Tagungen oder Lehrgänge zwischen dem Helios-Bildungszentrum Siegburg und dem Teilnehmer sowie -falls vorhanden- dem Kostenträger (im Folgenden zusammenfassend als Teilnehmer bezeichnet), soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

### **§2 Anmeldung**

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer und Kostenträger die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, sie werden Bestandteil des Vertrages nach § 1. Die Anmeldung zu den Maßnahmen oder Veranstaltungen ist schriftlich beim Helios- Bildungszentrum Siegburg vorzunehmen. Die Anmeldung stellt ein rechtsverbindliches Angebot des Teilnehmers dar. Das Helios-Bildungszentrum Siegburg behält sich vor, das Angebot –ohne Angabe von Gründen- abzulehnen. Hierüber informiert das Bildungszentrum den Teilnehmer schriftlich. Andernfalls nimmt das Bildungszentrum das Angebot schriftlich an.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung die gesetzlichen Zulassungskriterien für bestimmte Maßnahmen und Veranstaltungen insbesondere Lehrgänge –bis zum Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung oder einer festgelegten Frist- zu erfüllen.

Erfüllt der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht fristgerecht, so behält sich das Helios- Bildungszentrum Siegburg die Kündigung des Vertrages nach § 6 vor mit den dort genannten Kostentragungspflichten des Teilnehmers, als wenn er selbst gekündigt hätte. Sollte der Teilnahmeplatz anderweitig vergeben werden können, entfällt diese Kostentragungspflicht des Teilnehmers.

### **§3 Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist mit dem Zugang der Rechnung sofort fällig, falls keine andere Fälligkeit vereinbart wurde. Bei nicht erbrachter Zahlung behält sich das Helios-Bildungszentrum Siegburg vor, nach erfolgloser Mahnung, vom Vertrag zurückzutreten.

### **§4 Widerrufsbelehrung für Teilnehmer als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB**

Sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht für einen Teilnehmer als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB besteht, hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen seine Erklärung zur Teilnahme zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang der Erklärung zur Teilnahme beim Helios-Bildungszentrum Siegburg, frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die

rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Helios-Bildungszentrum Siegburg, Ringstr. 49, 53721 Siegburg Mail: bildungszentrum.siegburg@helios-gesundheit.de Fax: 02241/ 182833.

### **§5 Folgen des Widerrufs**

Im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs zahlt das Helios-Bildungszentrum Siegburg alle erhaltenen Zahlungen des Teilnehmers unverzüglich zurück.

### **§6 Kündigung**

Teilnehmer können bis zum Beginn des Lehrganges jederzeit den Vertrag ordentlich kündigen. Die ordentliche Kündigung muss in Textform gegenüber dem Helios-Bildungszentrum Siegburg erklärt werden. Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der ordentlichen Kündigung ist deren Zugang beim Helios-Bildungszentrum Siegburg maßgeblich.

Bei wirksam erklärter ordentlicher Kündigung des Teilnehmers, berechnet das Helios-Bildungszentrum Siegburg eine Kündigungspauschale gemäß der u.a Übersicht.

- Bis zum 30. Tag vor Beginn: 20% der Teilnehmergebühren
- 29 bis 14 Tage vor Beginn: 30% der Teilnehmergebühren
- 13 bis 1 Tag vor Beginn: 50% der Teilnehmergebühren
- am Tag des Beginns der Maßnahme/ Veranstaltung:  
80% der Teilnehmergebühren
- Nichterscheinen des Teilnehmers ohne wirksame Kündigung:  
100% der Teilnehmergebühren

### **§7 Lehrgangsdurchführung und Haftung**

Der Unterricht wird von fachlich qualifizierten Unterrichtskräften erteilt. Falls Ausbildungsstunden, in begründeten Einzelfällen, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt das Helios-Bildungszentrum Siegburg einen Ausweichtermin.

Das Helios-Bildungszentrum Siegburg kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund, die Durchführung des Lehrganges absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

Darüber hinausgehende vertragliche Ansprüche sind -soweit gesetzlich zulässig- für die Parteien ausgeschlossen.

### **§8 Haftungsbeschränkung bei sonstigen Schäden**

Das Helios-Bildungszentrum Siegburg haftet für einen sonstigen Schaden des Teilnehmers nur, soweit dieser auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Helios-Bildungszentrums Siegburg, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen beruhen. Ein sonstiger Schaden liegt vor, wenn keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bzw. Kostenträger gegeben ist.

### **§9 Änderungsvorbehalt**

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses.

### **§10 Datenschutz**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. Kostenträger mit der Dokumentation und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Seminar- oder Lehrgangsdurchführung, -organisation sowie Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang beruflicher Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des BDSG einverstanden. Daten werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Die Zustimmung des Teilnehmers bzw. Kostenträgers kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Wird die Durchführung des Seminars oder Lehrgangs durch den Widerruf des Teilnehmers bzw. Kostenträgers unmöglich, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der Teilnahmegebühr gem. Regelungen in § 6 verpflichtet. Der Zugang des Widerrufs gilt hierfür wie der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.

### **§11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.